

Gleiche Besteuerung von Forschungseinrichtungen

Momentan werden Forschungseinrichtungen in Deutschland unterschiedlich besteuert. So müssen staatliche Hochschulen den regulären Steuersatz von 19% auf ihre Forschungsumsätze zahlen wohingegen privatrechtliche lediglich einen verminderten Steuersatz von 7% entrichten müssen.

Dies basiert auf der unterschiedlichen Behandlung der Forschungseinrichtungen, da private seit 1997 als gemeinnützig gelten und dadurch nur den verminderten Steuersatz zahlen müssen. Um beide Formen gleich zu behandeln fordern wir, die damals geänderte Abgabenordnung wieder zurück zu nehmen um die Chancengleichheit wiederherzustellen und beide Steuersätze auf 7% anzugleichen um die Forschung in Deutschland zu stärken und zu begünstigen.